

Akkreditierungsrichtlinien

Die Akkreditierung erfolgt nur für Personen, die NACHWEISLICH aus Gründen der Berichterstattung die 13.VENUS besuchen.

Anforderungen für Presseakkreditierung:

Der Presseausweis wird ausschließlich an Mitarbeiter der Nachrichtenmedien ausgehändigt, die über die VENUS berichten werden. Das schließt Redakteure, Reporter, Produzenten, Kamerateams und Nachrichtenfotografen ein. Angestellte von Medienanstalten, die keine direkte Berichterstattung betreiben (z. B. Werbung, Marketing und Handelsvertretungen) sowie Industrieanalysten sind zum Erhalt eines Presseausweises für die VENUS Messe nicht berechtigt.

Aufgrund der hohen Besucheranzahl aus der Medienbranche in den Vorjahren, wird die Vorort-Presseregistrierung in 2 Bereiche eingeteilt: 1. Presseleute mit einem unten genannten Nachweis und 2. Freelancer ohne Nachweis. Bei der Vorort-Registrierung werden maximal vier Personen pro Anstalt zugelassen.

Bitte vervollständigen Sie das hier zum Download für Sie bereitstehende Presseakkreditierungsformular gut leserlich und reichen es zusammen mit den folgenden Unterlagen ein:

Drucknachrichtenmedien – bitte legen Sie die Kopie einer aktuellen Ausgabe (nicht älter als 6 Monate) sowie einen Redaktionsauftrag mit Originalbriefkopf (ausgenommen Redakteure) vor. Alle zu registrierenden Personen müssen namentlich im Titel oder der Verfasserzeile des Artikels erwähnt sein. Die Ausgabe sollte eine nachweisliche Auflage von mehr als 1.000 Exemplaren haben.

Fernsehnachrichtenmedien – bitte legen Sie eine DVD oder einen Internetlink zu einem kürzlich (nicht älter als 6 Monate) ausgestrahlten Programm mit einer Auflistung der Mitwirkenden vor.

Webveröffentlichungen – bitte legen Sie einen Internetlink zu einer fest etablierten Internetseite mit regelmäßig aktualisierten Nachrichten über die Industrie vor. Die Seite muss ein Alexa-traffic-ranking von 250.000 oder niedriger aufweisen.

Radio - bitte legen Sie eine CD oder einen Internetlink zu einem kürzlich (nicht älter als 6 Monate) ausgestrahlten Programm mit einer Auflistung der Mitwirkenden vor.

Freie Mitarbeiter und Videoproduktionsgesellschaften – bitte legen Sie einen Redaktionsauftrag einer Nachrichtenorganisation mit Originalbriefkopf sowie ein Exemplar einer kürzlich veröffentlichten Ausgabe (nicht älter als sechs Monate) mit Verfasserzeile vor. Der Redakteur wird zwecks Nachprüfung kontaktiert.

Die Ausgabe des Venus-Presseausweises erfolgt ausschließlich nach Beurteilung und Zustimmung des Venus-Managements. **Ein internationaler Presseausweis allein, berechtigt Sie nicht automatisch zum Erhalt eines Venus-Presseausweises.** VENUS behält sich das Recht vor, die Anforderungen jederzeit und ohne gesonderte Bekanntgabe zu ändern und Akkreditierungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Bitte beachten Sie, die Akkreditierung auf der VENUS Messe gewährt keinen automatischen Zutritt zur VENUS VIP PARTY. Es wird eine gesonderte Akkreditierung direkt vor Ort erfolgen.

Nicht akkreditiert werden:

1. Personen ohne jegliche Legitimation
2. Personen, die lediglich Sendemöglichkeiten eines Offenen Kanals nutzen
3. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen, z.B. Fleet Street London, Universal Press (USA) usw.
4. Personen mit Presseausweisen von Verbänden und Organisationen, die nicht von der Innenministerkonferenz anerkannt werden
5. Personen mit Hausausweisen ohne Auftrag der Redaktion
6. Personen mit abgelaufenem Presseausweis
7. Personen, denen andere, freie Journalisten die redaktionelle Bestätigung geschrieben haben; dies gilt insbesondere für Verwandte und Ehepartner.
8. Mitglieder von Internet-Redaktionen werden aufgrund der allgemeinen Zugänglichkeit des Internets und der damit verbundenen mangelnden Überprüfbarkeit der eigenen journalistischen Leistung nur gegen Vorlage eines anerkannten Presseausweises akkreditiert. Ausnahme: Internet-Redaktionen, die zu Vollredaktionen oder Verlagen gehören, z.B. Die WELTonline usw.